

**Ausbau des 1.BA der Straße Am Brückelgraben zwischen Rosenwörthstraße
und Uferstraße im Ortsteil Notwende - Genehmigung der Maßnahme**

KSD 20135214

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge beschließen:

Die Maßnahme „Ausbau des 1.BA der Straße Am Brückelgraben zwischen
Rosenwörthstraße und Uferstraße im Ortsteil Notwende“ mit Gesamtkosten in Höhe von

840.000 Euro (einschl. MwSt.)

wird genehmigt.

1. Vorbemerkung und Begründung der Maßnahme

Der Ausbau des 1. Bauabschnittes der Straße Am Brückelgraben ist im Ausbau-programm der Stadt Ludwigshafen für den Stadtteil Notwende vorgesehen.

Die Fahrbahn und die Gehwege der Straße Am Brückelgraben befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Auf der ganzen Länge des 1. Bauabschnittes sind die Gehwege abgesackt. Die Fahrbahn weist Schäden in Form von Rissen, Abplatzungen und Absenkungen auf. Die Rinnen sind beidseitig an vielen Stellen abgesenkt und mit Asphalt geflickt, weil die Rinnenplatten aufgrund ständigen Überfahrens durch den Bus immer wieder gelockert wurden. Im gesamten Abschnitt ist deshalb ein grundhafter Ausbau vorgesehen.

In einer ersten Anwohnerversammlung im November 2012 wurden den Bürgern drei verschiedene Ausbauvarianten vorgestellt. Der Ausbau im Trennprinzip mit optimierten Gehwegen mit und ohne Busverkehr durch die Straße Am Brückelgraben sowie der Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich mit Herausnahme des Linienbusses aus der Straße und alternative Linienführung in beiden Fahrtrichtungen über die Rheinhorststraße. Da die Änderung der Linienführung nicht nur die Anwohner des Brückelgrabens betroffen hätte, waren alle Anwohner der alten Notwendesiedlung zur Anwohnerversammlung eingeladen. In der Anwohnerversammlung konnte weder eine Einigung über die Varianten erzielt noch ein klares Votum für oder gegen den Linienbus in der Straße Am Brückelgraben abgegeben werden. Von den Anwohnern wurden weitere Vorschläge eingebracht, deren Möglichkeiten von der Stadtverwaltung und den RNV geprüft wurden und deren Ergebnisse allen Anwohnern in einer zweiten Versammlung Anfang März 2013 vorgestellt wurden. Das Ergebnis dieser Anwohnerversammlung war der Wunsch der Bürger eines Ausbaus im Trennprinzip wie im derzeitigen Bestand vorhanden und die Beibehaltung des Linienbusverkehrs in der Straße Am Brückelgraben.

Der Ortsbeirat Oggersheim stimmte in seiner Sitzung am 14.03.2013 der Maßnahme, wie in der Anwohnerversammlung gewünscht, zu.

2. Beschreibung der Maßnahme

Bei der oben genannten Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße mit Busverkehr. Wie bereits beschrieben, ist vorgesehen die Straße im Trennprinzip wie im Bestand auszubauen. Die Gehwege werden mit einer Breite von jeweils ca. 0,95 m, die Fahrbahn mit einer Breite von 5,00 m beibehalten.

Die Ausbaulänge beträgt ca. 580 m.

Der Aufbau des Fahrbahnoberbaus wird nach den anerkannten Regeln der Technik den Gegebenheiten angepasst (verstärkter Asphaltüberbau aufgrund des Busverkehrs) und der Untergrund, dort wo es erforderlich ist, abschnittsweise durch Bodenaustausch verbessert.

Wegen des schmalen Straßenquerschnitts werden die Gehwege beidseitig zum Ausweichen benutzt. Deshalb werden sie mit einem verstärkten Unterbau versehen. Die Oberfläche wird mit grauem Betonrechteckpflaster befestigt.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über eine doppelreihige Pflasterrinne und Einläufe in das städtische Kanalnetz.

Die geplanten Parkstreifen im oberen Bereich kurz vor der Uferstraße werden mit anthrazitfarbenem Betonpflaster ausgewiesen. Die Anzahl der vorhandenen Parkplätze bleibt erhalten.

Zur Verbesserung der Anfahrt der Bushaltestelle „Am Schelmenherschel“ für den Bus und der Verbesserung des Einstiegskomforts wird im Bereich der Haltestelle der Gehweg auf einer Länge von 15 m um 1,50 verbreitert, so dass der Bus geradlinig die Haltestelle anfahren kann.

Begrünungsmaßnahmen sind aufgrund des schmalen Straßenquerschnitts und vorhandener Leitungen nicht vorgesehen.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird im Zuge des Ausbaus erneuert.

3. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit **840.000 EUR** veranschlagt und gliedern sich wie folgt:

Kostengruppen		Kosten
1.	interne Bauverwaltungskosten	25.000 Euro
2.	Planung, Ingenieurleistungen	90.000 Euro
3.	Straßenbau	680.000 Euro
4.	Beleuchtung	35.000 Euro
5.	Unvorhergesehenes	10.000 Euro
Gesamtsumme		840.000 Euro

4. Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über Straßenausbaubeiträge im Rahmen des Straßenausbauprogramms und ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten	840.000 Euro
Beitragsfähige Kosten (100%)	840.000 Euro
Über Beiträge zu finanzieren (80%)	672.000 Euro
Städtischer Finanzierungsanteil(20%)	168.000 Euro

5. Mittelbedarf:

In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 wurden bereits ca. 30.000 Euro ausgegeben.

Die restlichen Mittel werden wie folgt benötigt:

Haushaltsjahr	kassenmässiger Bedarf	VE
2013	680.000,00 Euro	130.000,00 Euro

2014	130.000,00 Euro	
------	-----------------	--

6. Verfügbare Mittel:

Die bisher benötigten Mittel wurden bereits im Haushalt der Stadt Ludwigshafen unter der Investitionsnummer 0444851215 zur Verfügung gestellt.

Im laufenden Haushaltsjahr 2013 wurde die Bildung eines Haushaltsrestes in Höhe von 680.000,00 Euro genehmigt. Dieser steht im Haushalt der Stadt Ludwigshafen unter der Investitionsnummer 0444851215 zur Verfügung.

Die erforderlichen Restmittel von 130.000,00 Euro müssen im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.

Die Deckung des Anteils, der über Beiträge zu finanzieren ist (104.000,00 Euro), erfolgt aus Einnahmen der Straßenausbaubeiträge in den Jahren 2014 und 2015.

Die Deckung des städtischen Anteils, 26.000,00 Euro, erfolgt aus dem Ansatz der Investitionsnummer 0444128010 für 2014. Die Deckung der VE 2013 für 2014 in Höhe von 130.000,00 Euro erfolgt über die Investitionsnummer 0444128010.

Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigt wird.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2013/14 und nach der kommunalaufsichtlichen Mittelfreigabe erfolgen.

Der Haushaltsrest steht unter dem Vorbehalt, dass er vom Stadtrat genehmigt wird.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 11.760 EURO.

